

#### **Einwohnerrat**

Protokoll

Nr. 09

vom

9. September 2009



12b00524 Beilage 3

## Motion der SP-Fraktion "Fakultatives Referendum für Voranschlag und Steuerfuss (Jahresbudget)"; Frage der Erheblicherklärung

Mit Schreiben vom 7. Juni 2009 reichte Peter Federer - namens der SP-Fraktion - die folgende Motion ein:

# Fakultatives Referendum für Voranschlag und Steuerfuss (Jahresbudget)

Im Jahr 2006 wurde der separate Steuerfuss für die Investitionsrechnung aufgehoben. Bis dahin oblag dessen Festlegung dem Einwohnerrat in abschliessender Kompetenz. Seither gelangen der Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sowie der Steuerfuss als Ganzes jährlich zur Abstimmung. Seit Einführung der neuen Regelung waren zwei der drei Budgets im Einwohnerrat unumstritten (einstimmige Empfehlung an den Souverän). Entsprechend führte dies in zwei Fällen zu unumstrittenen Abstimmungen mit wenig Engagement im Abstimmungskampf. Solche formelle Abstimmungen fördern das politische Bewusstsein und das Interesse der Stimmberechtigten wenig. Dazu wären breite Informationen aller politischen Gruppierungen notwendig, die aber bei unbestrittenen abstrakten Vorlagen wie dem Voranschlag auf wenig Interesse stossen. Aus Sicht der SP-Fraktion sollte auf solche Abstimmungen verzichtet werden, damit die Effizienz gesteigert und Kosten für Abstimmungsunterlagen und -durchführung eingespart werden können. Das politische Instrument des fakultativen Referendums bietet für den jährlich wiederkehrenden Voranschlag ein geeignetes Instrument mit dem sowohl dem Aspekt der Effizienz als auch dem Mitbestimmungswunsch der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Anlässlich der Behandlung der Teilrevision der Gemeindeordnung zur Aufhebung des separaten Steuerfusses für die Investitionsrechnung (Einwohnerratssitzung vom 22. März 2006) wurde der Einwohnerrat durch den Gemeinderat zu einer Grundsatzdiskussion eingeladen. Die Sprecher von FDP, CVP, EVP und SP (2) haben einen gemeinderätlichen Bericht und Antrag gefordert und die Abkehr vom obligatorischen Referendum als zweckmässig angesehen. Der Gemeindepräsident zog aus den Voten den Schluss, dass fünf von sechs Rednern einen gemeinderätlichen Bericht und Antrag wünschen (Einwohnerratsprotokoll Nr. 31/2006). Eine eigentliche Grundsatzdiskussion wurde damals jedoch nicht geführt.

Nach unseren Kenntnissen wurde dieses Geschäft bisher nicht weitergeführt. Mit der vorliegenden Motion soll einerseits das ausstehende Geschäft wieder auf die Traktandenliste gebracht werden. Andererseits soll die Stossrichtung der Bearbeitung durch

12p00909.doc 1 / 4



den Einwohnerrat klarer als bisher vorgegeben werden, damit die Vorlage zielorientiert und effizient bearbeitet werden kann.

#### Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Vermeidung unnötiger Kosten bei unumstrittenen Budgetvorlagen eine Vorlage zur Neuordnung der Referendumspflicht für den Voranschlag und die Festlegung des Steuerfusses zu erarbeiten. Dabei soll deren Genehmigung neu dem fakultativen statt dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

#### **Beratung**

### a) Motionär (Peter Federer, SP)

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung im Jahre 2006 erachteten alle Fraktionen (exkl. SVP) den Verzicht des obligatorischen Referendums als sinnvoll. Mit der vorliegenden Motion kann einerseits das damalige Anliegen umgesetzt und anderseits die Rolle des Einwohnerrates gestärkt werden. Aus der Sicht der SP könnte - wie beim Kantonsrat - auch die abschliessende Budget-Kompetenz beim Einwohnerrat liegen. Die vorliegende Motion enthält nun eine Kompromisslösung; einerseits die Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Bevölkerung und anderseits die Entlastung des politischen Ablaufs. Die Stimmbürger/innen können durch diese Neuregelung entlastet werden (Verzicht auf Abstimmungen unbestrittener Budgets). Es können auch Kosten eingespart werden. Ferner gibt es mehr Freiheiten im Budgetierungsprozess (z.B. Budgetierungsbeginn erhöht Budgetgenauigkeit, Wegfall der Oktober-Einwohnerratssitzung).

Im Vorfeld der heutigen Sitzung tauchte auch die Frage nach einem "Behördenreferendum" auf. In der Gemeindeordnung (Art. 11 lit. f) ist dieses Recht bereits existent.

#### b) Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt - so <u>Gemeindepräsident Paul Signer</u> - die Überweisung der Motion. Bereits im März 2006 erhielt der Gemeinderat die Aufgabe, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Dies unterblieb bislang infolge anderweitiger Prioritäten. Der Gemeinderat ist gewillt, die Gemeindordnung im Sinne der Motion anzupassen. Mit der Änderung wird die Position des Einwohnerrates gestärkt. Zudem könnte die Beratung des Voranschlags/Finanzplans auf die Dezember-Sitzung verschoben werden, wodurch der Exekutive und der Verwaltung für die Erarbeitung fast zwei Monate mehr Zeit zur Verfügung stehen würde. Ferner könnte der Budgetierungsprozess erst im Oktober (anstatt im August) abgeschlossen werden, womit genauere Prognosen möglich wären. Die Volksrechte bleiben mit dem fakultativen Referendum (100 Unterschriften sind nötig) weiterhin gewahrt. Zudem hat der Einwohnerrat bereits heute die Möglichkeit, Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

c)

12p00909.doc 2 / 4



Die <u>SVP-Fraktion</u> kann sich - so <u>Werner Rechsteiner</u> - mit den wesentlichsten Punkten der Motion einverstanden erklären. Mit der Annahme der Motion würde der Einwohnerrat gestärkt. Auch der Aspekt der Kosteneinsparung wäre ganz im Sinne der SVP. Der vorliegende Motionsantrag weist jedoch einen nicht ganz unwichtigen Interpretationsspielraum auf. Eine klare Definition, wann ein Budget umstritten oder unumstritten ist, müsste noch erfolgen. Zudem müssen Budgetvorlagen, welche eine Steuerfusserhöhung beinhalten, zwingend dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Nachdem der Wortlaut der Motion nicht geändert werden kann, erwartet die SVP, dass der Gemeinderat die Anregungen bei der Ausarbeitung der Einwohnerratsvorlage berücksichtigen wird.

Auch für die EVP - so Mathias Steinhauer - ist der Vorschlag, das Budget nicht mehr dem Stimmvolk vorzulegen, absolut nachvollziehbar. In Zeiten, in denen die Finanzen kein emotionales Thema sind, führt dies zu einer Vereinfachung und zu einer Entlastung. Während der Einwohnerrat das Budget in Kommissionen und Fraktionen diskutieren und den noch vorhandenen Spielraum in der parlamentarischen Beratung ausnützen kann, steht dem Stimmvolk "nur" die Möglichkeit der Annahme oder der Ablehnung des Budgets zu. Mit der Umsetzung der Motion würde die Fach- und Entscheidungskompetenz zusammengelegt, wodurch der Einwohnerrat gestärkt wird. Durch den Wegfall der Volksabstimmung kann Zeit zu Gunsten des Budgetierungsprozesses gewonnen werden (zu Gunsten einer gesteigerten Budgetqualität). Die EVP ist für die Überweisung der Motion.

Gemäss <u>Franz Rechsteiner (CVP)</u> ermöglicht die Motion eine Effizienzsteigerung, Kosteneinsparungen und vor allem ablaufterminliche Vorteile. Die CVP-Fraktion wird die Motion für erheblich erklären, damit der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten kann.

Die Motion hat in der <u>FDP-Fraktion</u> - so <u>Markus Brönnimann</u> - sehr kontroverse und auch fruchtbare Diskussionen ausgelöst. Der Vorschlag, das Budget nur noch dem fakultativen Referendum zu unterstellen, erscheint prüfenswert. Der Vorschlag bringt sicherlich mehr Effizienz. Anderseits wird damit die direkte Demokratie tangiert. Sinnvollerweise soll diese Frage das Stimmvolk klären. Ebenfalls das Stimmvolk hat sich einst für ein Gemeindeparlament - mit gewissen bedeutenden Kompetenzen - ausgesprochen. Mit der Umsetzung der Motion erhielte der Einwohnerrat mehr Kompetenzen und würde daher in seiner Arbeit gestärkt. Der Budgetierungsprozess könnte optimiert werden, wodurch eine präzisere Budgetierung erfolgen könnte. Auch die Hürde für das Ergreifen des fakultativen Referendums ist relativ tief. Zudem dürfte die Thematik des Behördenreferendums nochmals zu vertiefen sein. Die FDP-Fraktion wird die Motion ebenfalls für erheblich erklären.

<u>David Zuberbühler (SVP)</u> freut sich, dass sich die SP mit dem Thema Sparen auseinandergesetzt und die Motion eingereicht hat. Nachdem der Antrag etwas "schwammig" formuliert ist, möchte er von der SP wissen, wann ein Budget als "umstritten" gilt.

Motionär Peter Federer (SP) bedankt sich für die Unterstützung. Er distanziert sich von einem "schwammigen" Antrag. Einzig die Begründung könnte irreführend wirken. Für die SP ist klar, dass das fakultative Referendum sowohl für das Budget als auch für den Steuerfuss zu gelten habe. Eine Aufweichung im Sinne der SVP ist nicht beabsichtigt.

Gemäss <u>Gemeindepräsident Paul Signer</u> hat das Stimmvolk im Rahmen der Abänderung der Gemeindeordnung zu entscheiden, ob die Budgetkompetenz an den Einwohnerrat delegiert werden soll. Im Rahmen der Ausarbeitung der Einwohnerratsvorlage wird die Thematik "Behördenreferendum" nochmals eingehend zu prüfen sein.

12p00909.doc 3 / 4



<u>David Zuberbühler (SVP)</u> zeigt sich wenig interessiert, die für ein fakultatives Referendum benötigten Unterschriften zu sammeln. Die Anzahl Unterschriften ist zwar gering, doch der Aufwand bleibt. Sollte die gemeinderätliche Vorlage nicht ein obligatorisches Referendum für Voranschläge mit einer Steuerfusserhöhung vorsehen, so dürfte die SVP kaum damit leben können.

Gemeindepräsident Paul Signer ruft in Erinnerung, dass mit der Überweisung der Motion erst einmal der Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt wird. Dem Einwohnerrat stehen alsdann im Rahmen der Beratung der Vorlage wiederum alle Freiheiten zu.

#### **Beschluss**

Der Einwohnerrat, einstimmig,

beschliesst:

Die Motion wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

12p00909.doc 4 / 4